

## Versammlung der Einwohnergemeinde Huttwil Nr. 54

Mittwoch, 7. Dezember 2022, im Saal der ref. Kirchgemeinde Huttwil, Marktgasse 3

Beginn: 20:00 Uhr

Schluss: 21:30 Uhr

**Publikation:** im Anzeiger Trachselwald vom 3. November, 10. November und 1. Dezember 2022

**Vorsitz** Walter Rohrbach, Gemeindepräsident

**Protokoll:** Martin Jampen, Geschäftsleiter

Anzahl Stimmberechtigte Männer in Gemeindeangelegenheiten	1'725
Anzahl Stimmberechtigte Frauen in Gemeindeangelegenheiten	1'779
<b>Total</b>	<b>3'504</b>

Anwesende Stimmberechtigte:	41
davon Gemeinderätinnen und Gemeinderäte	7

Die Stimmberechtigung der Anwesenden wird auf die Anfrage des Vorsitzenden nicht angefochten.

Das Protokoll der Gemeindeversammlung vom 14. Juni 2022 wurde von der Geschäftsprüfungskommission am 24. August 2022 genehmigt.

### **Folgende Traktanden wurden publiziert:**

1. Budget und Finanzplan
  - a) Information über den Finanzplan 2023-2027
  - b) Beratung und Genehmigung des Budgets 2023
  - c) Kenntnisnahme Kreditabrechnungen
2. Anpassungen Leistungsvertrag mit dem Schwimmbadverein
3. Verschiedenes

Auf Anfrage des Vorsitzenden werden keine Einwendungen gegen die Traktandenliste erhoben.

### **Stimmzählerinnen und Stimmzähler:**

Der Vorsitzende bestimmt folgende Stimmzähler:

- Aeschimann Paul, Rotmatt 5, 4953 Schwarzenbach
- Flückiger Lukas, Roggenweg 1, 4950 Huttwil
- Bürgi Peter, Bubenbergstrasse 12, 4950 Huttwil

**2022-227      8.100      Finanzplanung, Budget, Verwaltungsrechnung**  
**Budget 2023**

---

**Marcel Sommer**, RV Finanzen, stellt fest, dass das Budget 2023 grundsätzlich gut aussehe. Es wird mit einem Überschuss von rund CHF 30'000 gerechnet. Dieser Überschuss werde der finanzpolitischen Reserve zugewiesen. Somit kann ein ausgeglichenes Budget präsentiert werden. Er weist darauf hin, dass auch in diesem Budget wiederum CHF 562'000 Auflösung von Reserven aus der IBH AG zum Ergebnis beitragen. Er hält fest, dass Verwaltung und Kommissionen sorgfältig mit den Finanzen umgehen. Leider werde diese Umsichtigkeit immer wichtiger. Viele Budgetposten sind aufgrund kantonaler Vorgaben nicht beeinflussbar, was den Handlungsspielraum schmälert. Weiter wird sich die Zinswende negativ auf die Gemeindefinanzen auswirken. Ein weiterer Punkt sind die sehr stark gestiegenen Energiekosten. Diese Faktoren machen sowohl die Budgetierung wie auch die Finanzplanung schwieriger. Deshalb hat sich der Gemeinderat im vergangenen Jahr intensiv mit den Finanzen auseinandergesetzt. Es muss leider festgehalten werden, dass Huttwil mit einer unterdurchschnittlichen Steuerkraft konfrontiert ist. Markant ist die Entwicklung der Jugendlichen bis 20 Jahre. Diese Anzahl hat sich in den letzten 10 Jahren fast verdoppelt. Dies zeigt auf, dass im Bildungsbereich Investitionen nötig werden. In den letzten Jahren war die Investitionsplanung zu ehrgeizig, bzw. die geplanten Investitionen konnten nur teilweise umgesetzt werden. Dies hat den Finanzplan aufgeblasen und es wurden hohe Defizite prognostiziert. Deshalb hat der Gemeinderat beschlossen, eine Investitionsobergrenze festzulegen. Diese soll so angesetzt sein, dass kein Substanzverlust entsteht. Er erläutert den Investitionsbedarf in den verschiedenen Sparten Wasser, Abwasser, Liegenschaften und Strassen. Zählt man den Unterhaltsbedarf dieser Sparten zusammen, kommt man auf eine Investitionssumme von 3.2 Mio. Franken. Dieser Summe steht eine durchschnittliche Selbstfinanzierung von rund 2.0 Mio. Franken gegenüber. Leider kann die avisierte Investitionsobergrenze im nächsten Jahr nicht eingehalten werden. Grund dafür sind bereits bewilligte Projekte. Der Finanzplan weist immer noch eine Neuverschuldung aus. Der Finanzplan muss rollend angepasst werden. An der letzten Budgetversammlung wurde die Forderung laut, zwei Finanzpläne vorzustellen – eine mit und eine ohne Steuererhöhung. Dies mache aus seiner Sicht nicht Sinn, denn die Auswirkungen bei einer Anpassung der Steuern können rasch gerechnet werden, da ein Steuerzehntel rund CHF 550'000 ausmacht. Würde der Steueransatz um einen Zehntel angehoben, würde keine Neuverschuldung resultieren. Trotzdem schlägt der Gemeinderat vor, im nächsten Jahr auf eine Steuererhöhung zu verzichten. Grund sind einerseits die meistens besseren Rechnungsabschlüsse und andererseits die allgemein hohe Teuerung, welche die Haushalte schon genug belasten werden. Der Gemeinderat empfiehlt die Genehmigung des Budgets.

**Manuela Medosch**, Finanzverwalterin, stellt das Budget 2023 vor. Dieses geht von unveränderten Steueranlagen aus. Das Budget sieht einen Gesamtüberschuss von CHF 276'186 vor. Dieser kommt allein aus den Spezialfinanzierungen. Der kleine Überschuss des allgemeinen Haushalts von CHF 32'945 wird den finanzpolitischen Reserven zugewiesen. Aufgrund von Gebührenanpassungen beim Wasser und Abwasser können in diesen Bereichen Überschüsse ausgewiesen werden. Im Abfall resultiert immer noch ein Defizit von CHF 105'1100. Es darf festgestellt werden, dass die budgetverantwortlichen Stellen haushälterisch mit den Mitteln umgehen. Gemäss Organisationsreglement ist die Gemeindeversammlung über die Entwicklung des Stellenetats zu informieren. Per 1. Dezember 2021 betrug dieser 28.88 Vollzeitstellen, per 1. Dezember 2022 sind es 28.63 Vollzeitstellen, was einer Reduktion von 25 Stellenprozenten entspricht. Diese setzten sich aus Reduktionen von 40 % in der Verwaltung und Erhöhung der Anstellung Stv. Schulsekretärin von 15 % zusammen.

Die im Jahr 2023 vorgesehenen Nettoinvestitionen belaufen sich auf 4.467 Mio. Franken. Aufgrund der Nettoinvestitionen von 4.467 Mio. Franken und einer Selbstfinanzierung von 2.518 Mio. Franken resultiert ein Finanzierungsfehlbetrag von CHF 1.949 Mio. Franken. Dies ergibt einen Selbstfinanzierungsgrad von 56.37 %.

Der Finanzplan dient dem Gemeinderat als Führungsinstrument und beinhaltet keine Kreditfreigaben. Ein SF von unter 100 % führt zu einer Neuverschuldung. Der SF liegt über die ganze Finanzplanperiode bei rund 72.8 % und damit leicht unter dem vom Gemeinderat avisierten Ziel von 75 %. Die starke Teuerung wird den SF-Grad zusätzlich verschlechtern. Bezüglich den Kreditabrechnungen verweist Manuela Medosch auf die Publikation im Gemeindeblatt.

### **Antrag des Gemeinderats**

1. Genehmigung der Steueranlage von 1.65 für die Gemeindesteuern
2. Genehmigung der Steueranlage von 1.2 ‰ für die Liegenschaftssteuern
3. Genehmigung der Feuerwehersatzabgabe von 4 % auf dem Staatssteuerbetrag
4. Genehmigung des Budgets 2023

### **Diskussion**

**Paul Aeschmann** dankt für die Präsentation des Budgets. Er vermisst ein ausgeglichenes Resultat. Das vorliegende Budget sei ohne Auflösung von Reserven negativ. Er vermisst vom Gemeinderat das herzhaftes Sparen. Es dürfe nur so viel Geld ausgegeben werden, wie eingenommen wird. Er stellt Antrag, das Budget zurückzuweisen. Dieses müsse überarbeitet werden, bis es aufgehe.

**Marcel Sommer** informiert, dass der Gemeinderat mit Herzblut daran sei, die Finanzen im Lot zu behalten. Die letzten Jahre haben gezeigt, dass die Ergebnisse stets besser waren als das Budget. Bei den Spezialfinanzierungen muss der Gemeinderat von Amtes wegen eine ausgeglichene Rechnung präsentieren. Er stellt fest, dass die Gemeinde vor aufgestaumtem Unterhalt gestanden hat. Dies konnte teilweise aufgeholt werden. Werden nun die Investitionen reduziert, entstehe erneut aufgestaumter Unterhalt.

**Walter Rohrbach** stellt fest, dass es sich beim Rückweisungsantrag Aeschmann um einen Ordnungsantrag handle. Über diesen muss sofort abgestimmt werden.

**Abstimmung:** Der Rückweisungsantrag von Paul Aeschmann wird mit grossem Mehr gegen 1 Stimme abgelehnt.

**Erich Stamm** präzisiert, dass er an der Dezemberversammlung nicht eine Finanzplanvariante mit einer Steuererhöhung verlangt habe, sondern dass geprüft wird, welche Massnahmen ergriffen werden müssen, damit ein ausgeglichener Haushalt erreicht werden könne. Ein Teil der Aufgabe sei mit der heutigen Präsentation nun erfüllt, auch wenn die Prognoseannahmen eher optimistisch seien. Er fragt, welche Massnahmen bei der Spezialfinanzierung Abfall vorgesehen seien.

**Marcel Sommer** hofft, dass man mit dem aktuellen Finanzplan näher an der Realität sei. Er informiert, dass in der Vergangenheit die Steuereinnahmen meistens zu tief budgetiert wurden. Dies wurde nun korrigiert. Bezüglich Abfall informiert er, dass sich der Gemeinderat am nächsten Montag mit den Abfallgebühren befassen werde. Bezüglich Schulraumplanung hält er fest, dass im aktuellen Finanzplan bereits 4.5 Mio. Franken eingestellt seien. Damit seien die voraussichtlichen Investitionen im Bildungsbereich mindestens teilweise enthalten.

**Thomas Meier** führt aus, dass niemand mehr Geld ausgeben wolle als nötig. Trotzdem vertritt er die Auffassung, dass eine Steuererhöhung nötig sei, auch wenn man sich dagegen wehre. Er ist der Meinung, dass Huttwil nicht wegen seiner Steueranlage als Wohnort gewählt werde. Es sei wichtig, dass die Gemeinde finanziellen Handlungsspielraum habe. Um attraktiv zu bleiben, sei eine Steuererhöhung wohl der richtige Weg.

### **Beschluss**

1. Der Rückweisungsantrag von Paul Aeschmann wird mit grossem Mehr gegen 1 Stimme abgelehnt.
2. Der Antrag des Gemeinderates wird mit grossem Mehr gegen 1 Stimme beschlossen.

**2022-228      1.1230.406      Schwimmbadverein Huttwil**  
**8.1551              Schwimmbad (Luzernstrasse 26a)**  
**Schwimmbadverein Huttwil**

---

**Sandro Schafroth**, RV Soziales, Kultur und Freizeit, erläutert die Vorlage. Er informiert, dass am 9. Februar 2020 der aktuelle Leistungsvertrag mit dem Schwimmbadverein abgeschlossen wurde. Der Vertrag beinhaltet eine Abgeltung für den Schwimmbadbetrieb inkl. betrieblicher Unterhalt von jährlich CHF 130'000. Der Leistungsvertrag wurde im Rahmen der Vorbereitung des Sanierungsprojekts aufgrund eines Businessplans erstellt. Eine Anpassung ist aus zwei Gründen nötig. Einerseits steigen die Energiepreise auf die nächste Saison stark an, was Mehrkosten von rund CHF 20'000 ausmacht. Andererseits musste festgestellt werden, dass die Abwassergebühren deutlich höher ausfallen als angenommen. Es stellte sich heraus, dass Wasser und Abwasser für die Schwimmbecken nicht belastet wurden. Dies wurde mit dem Einbau der neuen Zähler korrigiert. Ein Gebührenerlass zu Lasten der Spezialfinanzierungen ist nicht möglich, da eine Quersubventionierung des allgemeinen Haushalts unzulässig sei. Diese beiden Fakten führen zu jährlichen Mehrkosten von rund CHF 30'000. Stimmt die Gemeindeversammlung der Vertragsanpassung nicht zu, muss der Gemeinderat jährlich über den Nachkredit zur Deckung des Betriebsdefizits entscheiden. Sollten die Energiepreise wieder sinken, braucht es keine weitere Anpassung, da die Reservebildung durch positive Rechnungsergebnisse der Schwimmbadrechnung nach oben begrenzt sei. Wird diese Obergrenze überschritten, wird der Gemeindebeitrag gekürzt.

### **Antrag des Gemeinderats**

Der Anpassung des Leistungsvertrags mit dem Schwimmbadverein, welche eine Erhöhung des jährlichen Betriebsbeitrags um Fr. 30'000.00 auf eine jährliche Entschädigung von CHF 160'000.00 beinhaltet, sei zu genehmigen.

### **Diskussion**

**Manfred Loosli** findet den Antrag des Gemeinderats, die Stromkosten linear und wiederkehrend zu erhöhen, falsch. Er stellt Antrag, den Vertrag so anzupassen, dass der Gemeindebeitrag sich nach den effektiven Stromkosten richtet.

**Paul Aeschmann** fragt, wie die CHF 20'000 Mehrkosten für Energie zustande kommen. Er fragt, wie viel durch eine tiefere Wassertemperatur eingespart werden könne.

**Walter Rohrbach** informiert, dass die Wassertemperatur nicht beliebig abgesenkt werden könne, da das Badewasser für den Schulschwimmunterricht eine minimale Temperatur aufweisen müsse.

**André Schärer** ergänzt, dass die Wassertemperatur bereits um 1 Grad auf 23 Grad reduziert wurde. Weiter sei zu beachten, dass der Stromverbrauch stark wetterabhängig sei.

**Marie-Louise Gränicher** fragt, ob der erhöhte Beitrag auch bei tieferen Energiekosten ausgerichtet werde.

**Sandro Schafroth** stellt fest, dass der Beitrag nicht in Abhängigkeit vom Stromverbrauch ausbezahlt werde. Die Berechnung der Mehrkosten für elektrische Energie erfolgte auf den Verbrauchszahlen der aktuellen Saison und den ab 1. Januar 2023 geltenden Stromtarifen.

**Paul Aeschmann** ist nicht gegen das Beheizen des Wassers. Eine Temperatur von 20 oder 24 Grad mache einen wesentlichen Unterschied beim Stromverbrauch. Er stellt Antrag auf Rückweisung des Geschäfts. Dies habe zur Folge, dass der Schwimmbadverein jährlich Rechenschaft über das Betriebsdefizit ablegen und einen Nachkredit beantragen müsse.

**André Schärer** stellt fest, dass nicht allein die Wassererwärmung Strom brauche. Insbesondere die technischen Anlagen mit den Pumpen machen einen sehr grossen Anteil am Stromverbrauch aus. In diesem Bereich könne kein Strom gespart werden.

**Philipp Marti** möchte wissen, ob die Wasser- und Abwassergebühren nicht bezahlt wurden oder ob es sich um einen Mehraufwand handle.

**André Schärer** hält fest, dass die Wassergebühren immer vollumfänglich bezahlt worden seien. Einzig beim Abwasser seien die Gebühren für die Einleitung des Beckenwassers nicht in Rechnung gestellt worden. Ein entsprechender Beschluss konnte nicht ausfindig gemacht werden. Wann und weshalb diese Praxis eingeführt wurde, sei niemandem mehr bekannt.

**Adrian Lehmann** erkundigt sich, welche Konsequenzen die höheren Stromkosten für die anderen Vereine habe.

**Sandro Schafroth** informiert, dass diese Thematik bisher nicht behandelt wurde. Die Badi befinde sich im Eigentum der Gemeinde. Diese hat den Schwimmbadverein mit der Führung des Badibetriebs beauftragt. Die anderen Vereine haben andere Leistungsverträge, bzw. deren Beiträge werden über das Beitragskonzept abgewickelt.

**Walter Rohrbach** stellt fest, dass sich der Antrag von Manfred Loosli so nicht umsetzen lasse oder konkret formuliert werden müsse. Allenfalls könne der Deckel der maximalen Reserve nach unten angepasst werden.

**Manfred Loosli** möchte von Manfred Eymann wissen, wie sich die Strompreise in den nächsten 5 Jahren entwickeln werden und wie diese angepasst werden könnten.

**Manfred Eymann** erklärt, dass die Strompreise aktuell wieder am Steigen seien. Wie sich die Strompreise entwickeln würden, könne keinesfalls gesagt werden. Er könne lediglich die Vermutung äussern, dass die Preise mittelfristig wieder sinken werden, allerdings nicht mehr auf das heutige Niveau.

**Manfred Loosli** präzisiert aufgrund dieser Aussage seinen Antrag. Gemäss diesem sollen die zu überweisenden Zusatzkosten für Strom von CHF 20'000 auf CHF 15'000 gesenkt werden. Damit würde der Gemeindebeitrag lediglich um CHF 25'000 erhöht.

**Erich Stamm** schlägt als Alternative zum Antrag von Manfred Loosli vor, dass wenn die Energiekosten des laufenden Jahres tiefer ausfallen, bzw. der bewilligte Zusatz von CHF 20'000 nicht vollumfänglich beansprucht wird, der Gemeindebeitrag im Folgejahr entsprechend gekürzt wird. Basis für die Berechnung der Differenz ist das Jahr 2022. Aufgrund dieses Votums formuliert Erich Stamm folgenden **Antrag**:

Die Abgeltung der Mehrkosten für die Energie beträgt gegenüber dem Rechnungsjahr 2022 CHF 20'000.00. Im Folgejahr wird geprüft, wie weit der prognostizierte Mehraufwand für Energiekosten angefallen ist. Soweit diese Mehrkosten tiefer ausfallen, wird der Gemeindebeitrag im Folgejahr um diesen Betrag gekürzt.

**Thomas Anliker** findet es sinnvoller, wenn die maximal zulässige Reserve reduziert wird. Er stellt **Antrag**, die maximale Reserve auf 50 % des Jahresbeitrags der Gemeinde zu beschränken.

**Martin Jampen** stellt fest, dass die Anträge von Erich Stamm und Thomas Anliker sich nicht ausschliessen. Er fragt an, ob Thomas Anliker seinen Antrag als Gegenvorschlag zum Antrag Stamm verstanden wissen wolle.

**Thomas Anliker** bestätigt, dass sein Antrag als Gegenvorschlag zum Antrag Stamm behandelt werden soll.

#### **Beschluss**

1. Der Rückweisungsantrag von Paul Aeschmann wird mit 32 zu 6 Stimmen abgelehnt.
2. Bereinigung der Anträge Stamm und Anliker: Der Antrag Anliker obsiegt mit 16 zu 12 Stimmen gegenüber dem Antrag Stamm.
3. Bereinigung Antrag Anliker zum Antrag Gemeinderat bezüglich der maximal zulässigen Reserve: Der Antrag des Gemeinderates obsiegt gegen den Antrag Anliker mit 20 zu 16 Stimmen. Damit bleibt der Gemeinderatsantrag unverändert.
4. Der Antrag des Gemeinderates wird mit 31 zu 5 Stimmen beschlossen.

**2022-229      1.321      Gemeindeversammlung;      Traktandenliste,  
Gemeindeblatt  
Verschiedenes**

---

**Walter Rohrbach**, Gemeindepräsident, informiert über folgende Termine:

<b>Datum</b>	<b>Anlass</b>
Do, 08.12.2022	Notfalltreffpunkt "Tag der offenen Tür"
Mo, 12.12.2022	GR-Sitzung (Thema u.a. Strassenbeleuchtung)
Di, 13.12.2022	Info Stromsituation heute und morgen 19.30 Uhr, Aula Hofmatt
Mi, 28.12.2022	Altjahrsmärit

Bis So, 08.01.2023	Wiehnachtswäg im Städtli
Mi, 11.01.2023	Infoanlass Sanierung Silostrasse
Sa, 25.03.2023	Frühlingsmärit und Huttwiler Osterzyt
Di, 04.04.2023	Richtplanverfahren: Dialograum II (Workshop)
1. – 31.05.2023	Huttwil bewegt
So, 04.06.2023	Ribimattfest mit Schweizer Pit-Pat-Turnier
Di, 13.06.2023	Gemeindeversammlung
Sommer 2023	Öffentliche Mitwirkung zu den vier Richtplänen Siedlung, Verkehr, Landschaft und Energie

Auf Anfrage des Vorsitzenden wird das Wort aus der Versammlung nicht verlangt.

**Walter Rohrbach** fragt, ob gegen die heutige Verhandlungsführung Einwendungen erhoben werden. Er macht darauf aufmerksam, dass bei Unterbleiben von Einwendungen das Beschwerderecht verloren gehe. Aus der Versammlung werden keine Einwendungen gegen die Verhandlungsführung laut.

**Walter Rohrbach** wünscht allen frohe und besinnliche Weihnachtstage. Er lädt die Anwesenden zu einem Umtrunk ins Restaurant Stadthaus ein. Am Ausgang kann ein Gutschein im Wert von 5 Franken bezogen und im Stadthaus eingelöst werden.

#### **Namens der Gemeindeversammlung Huttwil**

Der Präsident:

Der Sekretär:

Walter Rohrbach

Martin Jampen

#### **Protokollgenehmigung:**

Die Geschäftsprüfungskommission der Einwohnergemeinde Huttwil hat das vorliegende Protokoll der Versammlung der Einwohnergemeinde vom 7. Dezember 2022 anlässlich ihrer Sitzung vom \_\_\_\_\_ genehmigt.

#### **Namens der Geschäftsprüfungskommission:**

Die Präsidentin:

Die Sekretärin:

Maria-Luisa Gränicher

Roman Kauz